

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2618

Nr. 18-22.649.02

Interpellation Jenny Schweizer betreffend Sonderprivatauszug

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Verlangt die Gemeinde automatisch Sonderprivatauszüge für Bewerber, die sich auf eine Stelle mit Kontakt zu Minderjährigen und/oder zu besonders schutzbedürftigen Personen bewerben?*

Ja, aber erst, wenn es zu einer definitiven Anstellung kommt.

2. *Wenn ja, bei welchen Stellen wird dies verlangt?*

Im Schulbereich: Lehrpersonen, Fachpersonen, Stellvertretungen, Assistenzpersonen für verstärkte Massnahmen, Schwimmhallenaufsicht, Tagesstrukturmitarbeitende.

Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport: Kurzeinsätze als Betreuung (Tagesferien im Bereich Freizeitzentrum Landauer), Aufsichtspersonen im Spielzeugmuseum und Badeaufsichten im Naturbad. Zivildienstleistende in den oben erwähnten Bereichen.

3. *Wenn nein, weshalb nicht und könnte sich der Gemeinderat vorstellen, dies zukünftig für neue Anstellungen einzuführen und bei bestehenden Anstellungen rückwirkend einzufordern?*

-----.

4. *Werden von der Gemeinde Sonderprivatauszüge für Teilzeitmitarbeiter an Schulen, Lagerbegleitungen, etc. verlangt?*

Von allen Teilzeitmitarbeitenden an Schulen wird der Sonderprivatauszug verlangt.

Anders ist die Situation bei Schullagern. Vielfach setzen sich die ganzen Leitungsteams von Schullagern aus Mitarbeitenden des Standorts zusammen, von denen bereits Sonderprivatauszüge vorliegen. Die durchführende Lehrperson kann Koch oder Köchin und weitere Lagebegleitungen aber auch ausserhalb des Schulbetriebes rekrutieren. Von diesen Personen wird zurzeit kein Sonderprivatauszug verlangt.

Bei Lagern, die als Jugend- und Sport-Lager (J+S) durchgeführt werden, kommen J+S-Leiterinnen und -Leiter zum Einsatz. Von der Dachorganisation J+S werden von ihren Leiterinnen und Leitern keine Sonderprivatauszüge verlangt.



Seite 2

Indessen werden in der Aus- und Weiterbildung dieser Leitenden Grenzsetzungen und das Mass an Nähe und Distanz im sportlichen Umfeld thematisiert. Die Schulen als Veranstalter könnten von diesen Leitungspersonen aber Sonderprivatauszüge verlangen.

5. *Wenn ja, bei welchen Stellen genau? Wenn nein (oder nicht bei allen in Frage kommenden Stellen), weshalb nicht und könnte sich der Gemeinderat vorstellen, dies zukünftig zu tun und bei bestehenden Anstellungen rückwirkend einzufordern?*

Von allen Teilzeitmitarbeitenden in den Schulen im Unterrichts- und im Betreuungsbereich werden Sonderprivatauszüge verlangt. Auch von den Leiterinnen und Leitern der Angebote des freiwilligen Schulsports werden sie verlangt. Lücken gibt es einzig bei den Schullagern.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Lücke bei den genannten Begleitpersonen für Schullager und bei J+S Leitungspersonen geschlossen werden soll. Er erteilt der Abteilung Bildung und Familie einen entsprechenden Auftrag.

6. *Empfiehl der Gemeinderat den in Frage kommenden Vereinen und Organisationen in Riehen die o.g. Sonderprivatauszüge einzuholen?*

Ja, der Gemeinderat würde, wenn man ihm eine konkrete Anfrage gestellt hätte, die Anforderung von Sonderprivatauszügen in sensiblen Bereichen empfehlen.

7. *Ist es für den Gemeinderat möglich, die Einführung der Sonderprivatauszüge für Vereine und Organisationen zu fordern, die in Kontakt mit Minderjährigen und/oder besonders schutzbedürftigen Personen stehen. Wenn ja, wird er dies zukünftig tun? Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein, der Gemeinderat könnte dies nur empfehlen, die Umsetzung läge in der Verantwortung der in Frage kommenden Vereine und Organisationen.



Seite 3 8. *Wenn ja, wird dies der Gemeinderat rückwirkend für die betroffenen Vereine und Organisationen, die in Kontakt mit Minderjährigen und/oder besonders schutzbedürftigen Personen in Kontakt sind, anfordern?*

-----.

Riehen, 28. April 2020

Gemeinderat Riehen